H:\ZENTRAL\WIN

# Landkreis Teltow-Fläming Die Landrätin

VORLAGE Nr. 5-2248/15-LR/1

für die öffentliche Sitzung

# Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag 23.02.2015

**Betr.:** Bestellung der Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming für den Aufsichtsrat

der SWFG mbH

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Kreistag bestellt folgende Kreistagsabgeordnete als Mitglieder des Aufsichtsrates der SWFG mbH:
  - Helmut Barthel (SPD-Fraktion)
  - Hartmut Rex (Fraktion DIE LINKE.)
  - Dirk Steinhausen (CDU-Kreistagsfraktion TF)
  - Martina Borgwardt (Fraktion BV/FDP)
- 2. Die Bestellung gilt, sobald der mit Gesellschafterbeschluss vom 19.12.2014 geänderte Gesellschaftsvertrag im Handelsregister eingetragen ist.
- 3. Mit dieser Eintragung wird der Beschluss des Kreistages 4-2062/14-LR vom 01.09.2014 aufgehoben.

# Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 19.02.2015

Wehlan

Vorlage:5-2248/15-LR Seite 1 / 2

## Sachverhalt:

In den Aufsichtsrat der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG) sind nach dem neugefassten Gesellschaftsvertrag vier Mitglieder des Kreistages zu entsenden.

Die Änderung eines Gesellschaftsvertrages wird erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister rechtswirksam. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war die aktuelle Änderung noch nicht notariell beurkundet und damit noch nicht eingetragen. Aus diesem Grund kann die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder nicht sofort wirksam werden.

Der Beschluss des Kreistages vom 01.09.2014 – 4-2062/14/LR – (Bestellung nach der bisherigen gesellschaftlichen Regelung) muss deshalb bis zu dem Zeitpunkt der Eintragung weitergelten.

Gemäß § 97 i.V.m. § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden die vier Aufsichtsratssitze wie folgt verteilt:

Fraktionen SPD, DIE LINKE. und CDU - jeweils 1 Sitz Fraktion AfD-PlanB-BVBB-WG bzw. Fraktion BV/FDP - 1 Sitz (Einigung oder Entscheidung durch Los)

Der Kreistag entscheidet über die Mitglieder durch offenen Wahlbeschluss (§ 41 Abs. 4 BbgKVerf). Dabei ist der Kreistag an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Vorlage: 5-2248/15-LR Seite 2 / 2